

Menschenwerdung des Gottessohnes und dessen leiblicher Auferstehung nachhaltig zum Umdenken, zumindest zu einem Ausgleich zwingen. Daß Prudentius bei der Ausgestaltung seiner asketischen und eschatologischen Vorstellungen auf klassisch gewordene Topoi Vergils oder Ciceros nicht zu verzichten brauchte – man denke zum Beispiel an Schilderungen des Landlebens oder des paradiesischen Friedens – wird von Kah kenntnisreich dargetan. Noch einmal gewinnt die Tatsache Kontur, daß für den bedeutendsten Dichter der christlichen Antike zentrale Inhalte seines Glaubens mit dem Besten der heidnischen Antike durchaus zu harmonisieren waren: Der Gedanke von der Gotteseinwohnung im Herzen der nach Wahrheit und Glück suchenden Seele (vgl. SS. 319–336) ist ein beredetes Zeugnis davon.

Bertram Stubenrauch

HENRICUS DAMIANUS WOJTYSKA: *De fontibus eorumque investigatione et editionibus. Instructio ad editionem. Nuntiorum series chronologica* (= *Acta Nuntiaturae Poloniae, Tomus I*) Rom 1990. XXVIII, 477 S.

ADALBERTUS TYGIELSKI, *Franciscus Simonetta (1606–1612), Vol. 1 (21 VI 1606 – 30 IX 1607)* (= *Acta Nuntiaturae Poloniae, Tomus XVIII*) Rom 1990, 1 Facsimile, XXXIII, 442 S.

IOANNES KOPIEC, *Iulius Piazza (1706–1708), Vol. 1 (8 VII 1706 – 31 III 1707)* – (= *Acta Nuntiaturae Poloniae, Tomus XLI*) Rom 1991, 3. Abb., XVII, 372 S.

Seit der Öffnung des vatikanischen Archivs stand zunächst insbesondere die Veröffentlichung von Nuntiaturreportagen im Interesse der deutschsprachigen römischen historischen Institute. Von dieser nun über 100 Jahre andauernden Forschungsgeschichte profitiert die Edition der polnischen Nuntiaturreportagen, die von einem Historischen Institut in Rom betreut und durch eine Stiftung (Lanckoroński, in der Schweiz) finanziell gefördert wird. Nachdem im Sommer 1990 der erste Band mit der Erläuterung des Editionsprojekts erschien, sind bereits zwei Editionsbinden veröffentlicht worden, die hier mit einer Besprechung des Einleitungsbandes des gesamten Editionsunternehmens vorgestellt werden sollen. Moderator des Unternehmens ist der Passionist Heinrich Damian Wojtyška, von dem auch der Einleitungsband stammt, in dem er skizzenhaft die Geschichte der Nuntiaturreportagen in Polen darstellt (S. 3–18), die Quellen, die für die Erforschung der Polnischen Nuntiaturreportagen herangezogen werden müssen, aufzeigt (S. 18–40), die Archivbestände benennt, in denen die Quellen zu finden sind (S. 40–82), die Geschichte der Beschäftigung mit der Polnischen Nuntiaturreportagen von Nuntius Giuseppe Garampi (zweite Hälfte 18. Jh.) bis hin zu ihrer wissenschaftlichen Erforschung in unseren Tagen (S. 83–172) und die Editionsprinzipien erläutert (S. 174–189). Eine chronologische Übersicht über die einzelnen Nuntien und die Quellen ihrer

Nuntiatur (S. 191–339) und ausgewählte Dokumente zur Geschichte der Polnischen Nuntiatur (S. 343–430) folgen. Ein Index (S. 433–471) und ein Inhaltsverzeichnis (S. 473–477) beschließen den Band. Als erster Nuntius in Polen gilt Zacharias Ferreri (1519–1521), auch wenn erst mit Luigi Lipomano (1555–1557) die Reihe der Nuntien an einer „ständigen Nuntiatur“ in Polen beginnt. Bis 1797 gab es 65 Nuntien in Polen. Nach dem Ersten Weltkrieg waren bis September 1939 (der Titel der Nuntiatur wurde bis 1947 vom Vatikan aufrechterhalten) vier weitere Nuntien tätig, die in das Editionsprojekt einbezogen sind. Danach wurde erst wieder 1989 ein Nuntius für Polen ernannt. Die Polnische Nuntiatur zählte im 16., 17. und 18. Jahrhundert mit der Kölner, Brüsseler und Luzerner Nuntiatur zu den kleinen Nuntiaturen und war finanziell schlechter als die meisten übrigen europäischen Nuntiaturen ausgestattet. Geringe Gastfreundschaft der Polen, im Vergleich mit Italien rauhes Klima und die große Entfernung von Italien machten einen Aufenthalt am polnischen Königshof unbequem. Die Nuntien traten als diplomatische Vertreter des päpstlichen Staates auf. Ihre vornehmlichen Aufgaben waren jedoch der Kampf um die Erhaltung des katholischen Glaubens und für die katholischen Reformen. Hierzu gehörten die Eindämmung der Türkengefahr, des Einflusses der Lehren Luthers und Calvins und das Einschreiten gegen nationalkirchliche Bestrebungen des polnischen Adels, um nur einige Themen zu nennen. Daneben übten die Nuntien auch umfangreiche kirchliche Jurisdiktionsrechte in Form von Dispensationen, Gnadenerweisen und Rechtsprechung aus.

Die Beschäftigung mit Nuntiaturen erfordert eine Kenntnis der einschlägigen Quellen. Es sind Ernennungsbrevien, Beglaubigungsschreiben, Instruktion(en), Fakultäten, Nuntiaturakten („*acta contentiosa et gratiosa*“), Informativprozesse, Schreiben des Staatssekretariates und der römischen Kongregationen als Ciffreschreiben, Confidenziales und Weisungen (in jeweils unterschiedlicher Überlieferungsform als Minute, Ausfertigung, Registereintragung und Abschrift), Antwortschreiben des Nuntius an die römischen Kongregationen und das Staatssekretariat, Korrespondenz des Nuntius mit verschiedenen in- und ausländischen Briefpartnern, *Avvisi*, Tagebücher, Rechnungsbücher und Finalrelationen. In dieser Reihenfolge werden die Quellen mit Blick auf andere europäische Nuntiaturen ausführlich beschrieben. Da es sich bei den Nuntiaturen um zentral gelenkte Institutionen handelte und die päpstliche Diplomatie einheitlich organisiert war, lassen sich die in der Quellenkunde dargestellten Quellentypen auch in anderen Nuntiaturen der frühen Neuzeit wiederfinden. Gleiches gilt für die Einleitung in die verschiedenen Archivbestände des Staatssekretariates, des Archivs der Polnischen Nuntiatur, der Archive der römischen Kongregationen: Propaganda Fide (S. 51), Konsistorialkongregation (S. 55), Konzilskongregation (S. 56), Bischofs- und Regularkongregation (S. 56), Ritenkongregation (S. 57), Rota Romana (S. 57),

Heiliges Offizium (S. 58) und Brevensekretariat (S. 58), sowie die Privatarchive der Kardinals- und Papstfamilien (Borghese, Pamphili, Boncompagni-Ludovisi, Barberini, Chigi, Cybo, Ottoboni, Corsini und Albani [S. 58–66]). Quellen weist der Autor auch in den Nachlässen der Kardinalprotektoren für Polen (Carte Farnesiane, Archivio Doria Landi Pamfili, Archivio Santacroce und Archivio Orsini [S. 66–70]), Nuntiaturarchiven (S. 70), polnischen Archiven und Bibliotheken (S. 70–73), den Familienarchiven der polnischen Nuntien (S. 73–77) und weiteren Archiven (S. 77–82) nach. Allgemeine Bemerkungen über die Geschichte dieser Bestände sind auch für Leser mit geringerem Interesse an der Nuntiaturforschung aufschlußreich.

Die Geschichte der Erforschung der Polnischen Nuntiatur läßt sich in sechs Abschnitte einteilen. So beginnt der Autor mit den handschriftlichen Sammlungen einzelner Nuntien des 18. Jahrhunderts für ihre Nachfolger, von denen vor allem Garampi zu erwähnen ist, der auch das Archiv der Nuntiatur geordnet hat (S. 83–97). Die zweite Periode endet mit der Öffnung des Vatikanischen Archivs 1881 (S. 98–110). Die dritte Periode der Forschungsgeschichte reicht von 1881 bis 1896 und ist bestimmt durch die Vorhaben der Akademie der Wissenschaften in Krakau (S. 111–129). Die vierte Phase der Erforschung reicht bis 1928 und bringt als Ergebnis erste vereinzelte Publikationen hervor (S. 129–148), auf deren Grundlage man 1928 bis 1939 eine systematische Edition vorbereitete, die jedoch wegen der politischen Verhältnisse nicht durchgeführt werden konnten (S. 148–154). Dennoch kann Wojtyska zahlreiche weit verstreute Literatur zusammentragen und versäumt es nicht, die Forschungen des Deutschen Historischen Instituts und der Görres-Gesellschaft in seine Darstellung mit einzubeziehen. Auch in den Jahren bis 1989 waren zahlreiche einzelne Veröffentlichungen erschienen (S. 154–172), doch konnte erst mit den nun vorliegenden Bänden eine einheitliche Editionsform gefunden werden. So folgt eine „*Instructio ad editionem*“ (S. 173–189), die die Editions-kriterien festlegt, so daß sie in den einzelnen Teileditionen nicht eigens wiederholt werden müssen. In Anlehnung an die Edition der Görres-Gesellschaft „*Die Kölner Nuntiatur*“ und anders als die „*Nunziature d'Italia*“ oder die „*Acta Nuntiaturae Gallicae*“ wurde das ganze Unternehmen chronologisch geordnet, wobei jedem Nuntius ein Band („*Tomus*“) zugewiesen wurde, der je nach Umfang in mehrere Teilbände („*volumina*“) geteilt werden kann (z. B. I, II/1, II/2, III/1, III/2 etc.). Die Frage, was ediert werden soll, wird vom Moderator eindeutig beantwortet: „*omnia includere documenta, quae vel a nuntiatura Polonia edita vel ad eam missa sunt*“ (S. 181). Im Hauptteil der Edition sollen die Korrespondenz mit den römischen Kongregationen, die Beglaubigungsschreiben, Instruktionen und Relationen publiziert werden, während man für die Edition der *Avvisi*, Informativprozesse, Kriminalprozesse, Tagebücher usw. auf den Anhang ausweichen will. Freilich findet dieses eine gewisse

Einschränkung, indem man besonders für die zahlenmäßig umfangreicher und formelhafter werdenden Dokumente des 17. und 18. Jahrhunderts mehr und mehr Regesten verwenden will, aber umgekehrt auch keine reinen Regestenwerke oder Inventare erstellen möchte (S. 182–184). Die zu edierenden Texte werden nach den modernen Editions-kriterien (S. 184 f.) in eine lesbare Gestalt gebracht und so knapp wie möglich kommentiert. Hinsichtlich der Auswahl der Dokumente unterscheidet sich das Editions-vorhaben wesentlich von der Reihe „Nuntiaturreportagen aus Deutschland“, die sich auf die Veröffentlichung des Briefwechsels des Nuntius mit dem päpstlichen Staatssekretariat und gegebenenfalls mit einzelnen Kongregationen beschränkt. Die Editoren berücksichtigen, daß für die Geschichte der Nuntiaturen nach dem Dreißigjährigen Krieg die Überlieferung der Quellen, die neben der Korrespondenz mit Rom an der Nuntiaturreportagen entstehen, zunehmen und gleichzeitig auch der Quellenwert der Nuntiaturreportagen abnimmt.

Von den übrigen Textseiten durch eine andere Farbe des Papiers unterschieden ist ein zweiter Teil des Werkes, in dem alle Nuntien in Polen von 1519–1947 chronologisch aufgeführt werden (S. 192–339). Vorweg sind die Namen des jeweiligen Papstes, Kardinalstaatssekretärs, Kardinalprotektors für Polen und polnischen Königs genannt. Darauf folgt eine Kurzbiographie des Nuntius, und dann die seine polnische Legation betreffenden Daten der Designation, Instruktion, Beglaubigungsschreiben, Fakultäten, Finalrelation, Ankunft und Abreise vom Residenzort mit den nötigen Quellenbelegen. Eine Übersicht über die wichtigsten Aktenbestände, allerdings ohne Angabe des Inhalts, läßt den Umfang der überlieferten Quellen erkennen. Vor allem für die vatikanischen Archivbestände bleibt somit das Inventar der polnischen Nuntiaturreportagen von Valerianus Meysztowicz (1943–1947) weiterhin ein wichtiges Hilfsmittel. Schließlich folgen die hilfreichen Angaben über einschlägige Veröffentlichungen aus der jeweiligen Nuntiaturreportagen, die Namen der Mitarbeiter des Nuntius, gegebenenfalls die der nachfolgenden Internuntien, eine Bibliographie und Hinweise auf Forschungen zu den anderen europäischen Nuntiaturreportagen zur Zeit des jeweils behandelten Nuntius. Ein Anhang mit 35 ausgewählten Dokumenten aus der Geschichte der Nuntiaturreportagen führt in die Fragen der Verwaltung der Nuntiaturreportagen, ihre Jurisdiktion, ihre Finanzen und ihr Archiv ein. Das Buch von Wojtyska ist mehr als nur eine Präsentation des Editions-vorhabens, sondern durch die Bibliographie zur Geschichte der übrigen Nuntiaturreportagen und die ausführliche Erläuterung der Quellenlage und Archivbestände ein bedeutendes Nachschlagewerk zur osteuropäischen Kirchengeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß das Buch dankenswerter Weise durch Lucianus Olech vom Polnischen ins Lateinische übersetzt worden ist.

In lateinischer Sprache sind auch die Kopfregeesten und Kommentare in den Anmerkungen sowie die Einleitung der Editions-bände abgefaßt. Nach

Nennung des Absenders, Adressaten und Absendeortes mit Datum folgt ein kurzes Summarium des meist anschließend edierten Dokumentes. Die Editoren gehen soweit, daß sie auch die Schlußformeln und die Unterschrift des Absenders wiedergeben und im textkritischen Apparat belegen, wenn die Unterschrift vom Nuntius selbst stammt. Das wiederholt sich bei jedem Dokument. Es wäre sinnvoll gewesen, in der allgemeinen Einleitung auf solche kanzleitechnischen Besonderheiten generell hinzuweisen. Das hätte viel Platz gespart. Ausgesprochen knapp ist der Kommentar gehalten; aber nur so ist garantiert, daß die Editionen zügig erscheinen können. Auf die Angabe weiterführender Literatur wird vollständig verzichtet. Stattdessen wird jedem Band ein Verzeichnis der benutzten Literatur, der Nachschlagewerke und anderer Editionen beigegeben. Die Einleitung enthält, wie auch bei den deutschen und österreichischen Editionen üblich, eine Einleitung zur Person des Nuntius und zur Nuntiatursowie ein Verzeichnis der Quellen. Bei den vorliegenden Editionsbanden sind auch einige Dokumente in den Anhang aufgenommen worden, so z. B. neben einigen Avvisi ein bischöflicher Informativprozeß aus der Zeit des Nuntius Simonetta. In dem Band zur Nuntiaturs Piazza ist der Friedensvertrag von Altranstädt zwischen Schweden und Polen aus dem Jahre 1706 veröffentlicht. Ob dessen Edition hier hingehört, kann man bezweifeln, jedenfalls ist der Abdruck für eine weitere Beschäftigung mit den Berichten Piazzas nützlich.

Für das Editionsprojekt ist den Mitarbeitern und dem Herausgeber viel Glück und Durchhaltevermögen zu wünschen. Michael F. Feldkamp

ERWIN GATZ (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon (hg. unter Mitwirkung von Stephan M. Janker). – Berlin: Duncker und Humblot 1990. 666 Seiten.

Nachdem 1985 das von Gatz herausgegebene Bischofslexikon für die deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945 erschienen war und eine sehr positive Aufnahme gefunden hatte, wagte sich der Herausgeber an ein neues Projekt, in dem er sich dem vorangehenden Zeitraum zuwandte. Der anzuzeigende Band, der wie das bereits erschienene Werk hervorragend ausgestattet ist, stellt in mehrfacher Hinsicht eine Pionierleistung dar. Zum ersten Mal wird das Führungspersonal der neuzeitlichen Reichskirche systematisch erfaßt. Wie sich dem Titel des Werkes entnehmen läßt, enthält das Lexikon die Lebensbilder aller Diözesanbischöfe im Alten Reich seit 1648, doch geht das Projekt über diese zentrale Aufgabenstellung hinaus. Territorial sind nicht nur wie im vorangehenden Band die deutschsprachigen Gebiete berücksichtigt, sondern – gemäß der supranationalen Verfassungsstruktur des Reiches – auch die angrenzenden anders-